Eisenbahnverkehr

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot**

Band (Jahr): **263 (1990)**

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Eisenbahnverkehr

Billette für Einzelreisen

Billette einfacher Fahrt, gültig 1 Tag bis 80 km, 2 Tage ab 81 km.

Billette für Hin- und Rückfahrt, gültig 1 Tag bis 36 km, 2 Tage 37 bis 80 km und 1 Monat ab 81 km, 0–20% Ermässigung.

Rundfahrtbillette können individuell nach Ihren Wünschen mit oder ohne Einbezug von Wanderstrecken, gültig 1 Tag bis 72 km oder 1 Monat ab 73 km zusammengestellt werden, 0–20% Ermässigung.

Billette für Gruppenreisen

Familienreisen. Auf Grund eines besonderen Ausweises, der an den Bahnschaltern erhältlich ist, wird eine Fahrvergünstigung gewährt. Die Fahrvergünstigung besteht darin, dass die Kinder von 6–16 Jahren gratis und die ledigen Kinder über 16–25 Jahren zum halben Preis reisen. Der Vater oder/und die Mutter müssen für sich selbst einen gültigen Fahrausweis besitzen. Die Familien-Karte ist 2 Jahre gültig.

Gesellschaften. Stark verbilligte Billette für beliebige Reisendengruppen von wenigstens 5 Personen, gültig 10 Tage für einfache Fahrten und 1 Monat für Hin- und Rückfahrten sowie Rundfahrten. Es können auch Schiffs- und Autostrecken einbezogen werden.

Schulen und Gruppen von Jugendlichen. Mindestbeteiligung 4 Schüler oder Jugendliche und 1 Lehrer oder Leiter.

Abonnemente

Streckenabonnemente. Diese Abonnemente sind persönlich und berechtigen zu einer unbeschränkten Anzahl Fahrten zwischen zwei bestimmten Stationen.

Mehrfahrtenkarten. Diese Karten sind unpersönlich und berechtigen zu 12 einfachen Fahrten zwischen zwei bestimmten Stationen. Sie können von mehreren Personen gleichzeitig benützt werden.

Generalabonnement. Das Generalabonnement ist persönlich und berechtigt in der betreffenden Klasse zu beliebigen Fahrten auf den Strecken der SBB, der PTT und zahlreicher konzessionierter Bahn-, Automobil- und Schiffahrtsunternehmungen (ca. 13000 km). Auf den Linien der meisten übrigen Transportunternehmungen gilt es überdies zum Bezug gewöhnlicher Billette beliebiger Klasse zum halben Preis. Das Generalabonnement wird als Jahresabonnement (Barzahlung) oder als Generalabonnement in Monatsraten (monatliche Zahlung) ausgegeben.

Inhaber von Generalabonnementen können zudem das günstige Generalabonnement für Tram und Bus beziehen, das in 24 Städten gültig ist.

Generalabonnement zu ermässigtem Preis wird gewährt an

- Jugendliche zwischen 16 und 25 Jahren,
- Damen über 62 Jahre und Herren über 65 Jahre,
- Invalide mit Anspruch auf eine laufende Rente,
- Kinder von 6–16 Jahren,
- Hunde.

Das Generalabonnement «Plus» ist eine Kombination von persönlichen Generalabonnementen für Familien und Partner und berechtigt zu unbeschränkten Fahrten auf dem gleichen Geltungsbereich wie die übrigen Generalabonnemente.

An Firmen, Vereine, Behörden usw. wird ein unpersönliches Generalabonnement für ein Jahr mit gleichem Geltungsbereich ausgegeben.

½-Preis-Abonnement. Das ½-Preis-Abonnement berechtigt während einem Jahr zum Bezug gewöhnlicher Billette beliebiger Klasse zum halben Preis für Strecken der SBB und der meisten konzessionierten Transportunternehmungen sowie für die Postautolinien (ca. 18000 km).

Jedes ½-Preis-Abonnement kann durch das Lösen von 1 Heft zu 6 unpersönlichen Tageskarten für frei wählbare Tage in ein Generalabonnement erweitert werden.

Mietvelo am Bahnhof. Die Reisenden können bei allen bedienten Stationen der SBB und einigen konzessionierten Bahnunternehmungen Fahrräder bestellen. Der Bezug der Velos ist nur an gewissen Stationen möglich. Nähere Auskunft erteilen die Stationen.

Mietauto am Bahnhof. Interessenten können während der Schalteröffnungszeiten an jedem SBB-Bahnhof Unterlagen für die Automiete beziehen. Verlangen Sie den ausführlichen Prospekt am Billettschalter.

Reisegepäck

Als *Reisegepäck* zugelassen sind Gegenstände, die für Reisezwecke bestimmt und leicht zu handhaben sind. Die Höchstmasse sind beschränkt und das Höchstgewicht beträgt 90 kg je Gepäckstück. Reisegepäck ist nach Möglichkeit am Vortag des Reiseantrittes aufzugeben. Wird die Beförderung mit einem bestimmten Abgangszug gewünscht, so ist das Gepäck mindestens 30 Minuten vor der fahrplanmässigen Abfahrtszeit aufzugeben. Reisegepäck wird mit Regional- und Schnellzügen befördert. Züge, mit denen die Beförderung von Reisegepäck ausgeschlossen oder beschränkt ist, sind im Fahrplan angegeben.

Gepäckfracht. Unabhängig von der Beförderungsstrecke wird je Gepäckstück und je 30 kg ein fester Preis erhoben. Das Gepäck reist günstiger, sofern bei der Aufgabe ein für die Beförderungsstrecke gültiger Fahrausweis vorgewiesen werden kann.

Fahrräder können als Reisegepäck aufgegeben oder *in Regionalzügen* selbst mitgenommen werden.

Güterverkehr

Cargo Rail: Die SBB verfügen über ca. 70 verschiedene Wagentypen in einem Park von rund 22000 Güterwagen. Diese Wagen stehen den Kunden für Wagenladungstransporte im In- und Ausland zur Verfügung. Für den Be- und Entlad profitiert der Kunde von einer gebührenfreien Frist von je 8 Geschäftsstunden.

Cargo Combi: Der kombinierte Verkehr ist eine Angebotsergänzung zum Cargo Rail und erlaubt eine sinnvolle Zusammenarbeit mit anderen Verkehrsträgern (Strasse, Schiff).

Unter Cargo Combi versteht man:

- Transport von Gross-Containern
- Transport von Strassenfahrzeugen (Huckepack).

Logistik-Angebot: 14 Cargo Service Center bieten umfassende – auf die Wünsche und Bedürfnisse der Kunden ausgerichtete – Dienstleistungen rund um den Warenfluss an. Ihre Haupttätigkeitsbereiche umfassen Transportlogistik, EDV-Einsatz und Lagerung. Transportsystem ACTS, eine kombinierte Beförderung von Behältern auf Schiene und Strasse.

Cargo Domizil: Nach dem Motto «Die Bahn holt's – Die Bahn bringt's» gewährleistet das Stückgutkonzept «Cargo Domizil» den Haus-Haus-Dienst für Gutstücke bis 2000 kg zwischen rund 6000 Ortschaften in der Schweiz. Die Bahnen garantieren feste Beförderungszeiten zwischen 24 (ohne Umlad), 48 (mit einem Umlad) und 72 Stunden (mehrere Umlade), von Montag bis Freitag. Kontaktstelle für «Cargo Domizil» (Schiene und Strasse) ist neu eine zentrale Stelle der Bahn innerhalb jeder Region (Regionalzentrum).

Cargo Rapid: Besonders eilige Güter – z.B. verderbliche Waren – werden alle Tage ab und nach allen Bahnhöfen befördert.

Cargo Rapid Domizil: Auf Wunsch kann eine Zustellung und/oder Abholung für Cargo-Rapid-Güter verlangt werden (nur Montag bis Freitag via Regionalzentrum).

Stand: Mai 1989